

Aufgrund der §§ 59 – 61 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 5 Absatz 3 und 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental am 02.03.2023 folgende

Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

-Sitz Ravensburg-

vom 26. Juli 1971, zuletzt geändert am 27. Oktober 2022, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Ziffer 3 wird ersatzlos gestrichen.
 - b) Die bisherigen Ziffern 4, 5, 6 und 7 werden die Ziffern 3,4,5 und 6.

2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Ziffer 17 wird ersatzlos gestrichen.
 - b) Die bisherige Ziffer 18 wird die Ziffer 17.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2023, frühestens jedoch am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ravensburg, 03.03.2023

Dr. Daniel Rapp, Verbandsvorsitzender